I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

UND

I. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

DER SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2 0 1 8

INHALTSVERZEICHNIS

1. **Nachtragshaushaltssatzung** ..... weiß
2. **Vorbericht** ..... grün
   - Erläuterungen zu den Teilhaushalten ..... grün
   - Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen ..... grün
3. **Einzeldarstellung der Investitionen über 1.000 €** ..... gelb
4. **Gesamtergebnishaushalt** ..... rosa
5. **Gesamtfinanzhaushalt** ..... blau
6. **Gesamtproduktplan** ..... weiß
7. **Teilhaushalte**
   - Amt I Finanzen ..... gelb
   - Amt II Bürgerservice/Bildung/Soziales/Feuerwehr/Kindertagesstätten ..... blau
   - Amt III Bauen und Liegenschaften ..... grün
   - Amt IV Innere Dienste ..... rosa
8. **Stellenplan** ..... blau

I. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG DER SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2 0 1 8

Aufgrund des § 115 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Samtgemeinderat der Samtgemeinde Baddeckenstedt in der Sitzung am 25.09.2018 folgende I. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Mit dem I. Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge - €-	erhöht um -€-	vermindert um -€-	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf -€-
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	8.673.000	281.700	108.100	8.846.600
ordentliche Aufwendungen	8.980.800	267.600	145.500	9.102.900
außerordentliche Erträge	0	0	0	0
außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.428.800	281.700	108.100	8.602.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.516.400	265.700	145.500	8.636.600
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.088.900	0	1.000.400	88.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.938.400	66.300	880.000	1.124.700
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	500.000	0	450.000	500.000
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	12.200	0	0	12.200
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	10.017.700	281.700	1.108.500	9.190.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	10.467.000	332.000	1.025.500	9.773.500

§ 2

Die Höhe der bisher vorgesehenen Kreditermächtigung bleibt unverändert.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 120.000 € um 1.095.000 € erhöht und damit auf 1.215.000 € neu festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Der Hebesatz der Samtgemeindeumlage wird nicht verändert.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 5.000 € betragen.

Baddeckenstedt, den 25. September 2018

Kubitschke
Samtgemeindebürgermeister

VORBERICHT

ZUM

I. NACHTRAGSHAUSHALTSPLAN

FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2 0 1 8

DER

SAMTGEMEINDE BADDECKENSTEDT

Ergebnishaushalt

Durch diesen I. Nachtragshaushalt reduziert sich der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnishaushalt von bisher 307.800 € um 51.500 € auf 256.300 €. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden im Nachtrag nicht veranschlagt, so dass sich der Jahresfehlbetrag auf 256.300 € beläuft.

Finanzhaushalt

Bei den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit verringert sich der Finanzmittelbedarf um 53.400 € auf 34.200 €.
Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verringern sich um 813.700 € auf 1.124.700 €. Ursächlich hierfür sind insbesondere die Reduzierung der Haushaltsansätze bei den Investitionsmaßnahmen „Neubau Feuerwehrhaus Heere“ um 300.000 € und „Anbau Feuerwehrhaus Sehlde“ um 580.000 €; die Differenzen zur Gesamtkalkulation für diese beiden Maßnahmen werden als Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten des Jahres 2019 veranschlagt, da in diesem Jahr nicht mehr mit Auszahlungen in der ursprünglich berücksichtigten Größenordnung zu rechnen ist. In einigen Bereichen kommt es jedoch auch zu investiven Neuveranschlagungen bzw. Mehrauszahlungen, die im Vorbericht an entsprechender Stelle erläutert werden.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit reduzieren sich um 1.000.400 € auf 88.500 €. Aufgrund der aktuellen Erkenntnis und der Verschiebung von investiven Auszahlungen in das Folgejahr, kann in diesem Jahr auf die Entnahme des Eigenkapitalanteils beim Wasserverband Peine verzichtet werden. Die Höhe der im Haushalt veranschlagten Kreditermächtigung bleibt mit 500.000 € unverändert. Bei einem Fehlbedarf in Höhe von insgesamt 582.600 € würden sich die liquiden Mittel zum Jahresende auf rd. 385.400 € verringern.

Personalaufwendungen – allgemein

Die Personalaufwendungen erhöhen sich insgesamt um 50.900 € auf 4.972.400 €. Der Anstieg der Personalkosten hat folgende Ursachen:
Die Tariferhöhung wurde im Haushaltsplan ab 01.03.2018 mit 2,5 % berücksichtigt. Tatsächlich wurde eine Tariferhöhung inklusive Einmalzahlung von über 3 % vereinbart.

Aufgrund einer Teilnahme an einem Projekt im Rahmen der Flüchtlingsarbeit kam es zu einer rückwirkenden Stundenerhöhung von 19,5 auf 33 Stunden ab dem 01.01.2018 (befristet bis 31.12.2018). Seitens der Bundesfreiwilligenagentur Braunschweig erfolgt die Erstattung der Personalkosten für dieses Projekt.

Im Bereich der Grundschulen hat sich über das Jahr ein erhöhter Vertretungsbedarf bei den Raumpflegerinnen ergeben.

Aufgrund von Beschäftigungsverboten (Erstattung von der Krankenkasse wurde entsprechend als Ertrag berücksichtigt), Mutterschutz- und Elternzeiten kam es in den Einrichtungen der Kindertagesstätten zu erhöhtem Einsatz der Vertretungskräfte und zu befristeten Neueinstellungen, so dass auch hier ein Anstieg der Personalkosten zu verzeichnen ist. Durch die Verschiebung der Krippenöffnung Haverlah auf den 01.12.2018

kommt es jedoch auch zu Einsparungen bei den Personalkosten, da die Besetzung der Stellen und die Stundenerhöhungen für die Ausgabe des Mittagessen und die Raumpflege auch erst zum 01.12.2018 erfolgen. Daneben ergeben sich in den einzelnen Produktbereichen leichte Veränderungen nach oben bzw. unten.

Unterhaltungsaufwendungen – allgemein

Die Aufwendungen für die Grundstücksunterhaltung steigen von 516.200 € um 21.000 € auf nunmehr 537.200 €. Die Mehraufwendungen hängen insbesondere mit der kirchlichen Kindertagesstätte Gustedt zusammen.
Für die vorgesehene und bereits beratene Fußbodensanierung des Flurbereichs und der Cafeteria sowie den Austausch der Heizkörper werden daneben 30.000 € im Nachtrag berücksichtigt. Diese Maßnahmen sollen 2019 durchgeführt werden. Die Veranschlagung bereits im Nachtrag ist erforderlich, um die Maßnahme im Winter 2018 auszuschreiben, im Frühjahr 2019 zu vergeben und in den Sommerferien 2019 durchzuführen.
Zu Einsparungen bei der Grundstücksunterhaltung kam es u.a. im Bereich der Feuerwehren (- 5.000 €) und der Kindertagesstätte Am Schloss, Oelber a. w. Wege (-10.000 €; für die Umgestaltung des Außengeländes werden in 2018 lediglich die Mittel für die Planungskosten benötigt; die Mittel in Höhe von 10.000 € wurden nunmehr in der Finanzplanung für das Jahr 2019 berücksichtigt).
Aufgrund eines erhöhten Wartungs- und Reparaturaufwandes erhöht sich der Ansatz für die Grundstücksunterhaltung der Grundschule Hohenassel um 5.000 € auf 13.000 €.

Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände – allgemein

Aufgrund der Verschiebung der Einführung der E-Rechnung in das Jahr 2019/20 wird die Anschaffung von zusätzlichen Monitoren und Scannern nicht mehr erforderlich. Hierdurch kann der Ansatz bei dem Erwerb von geringwertigen Vermögensgegenständen um insgesamt 7.900 € verringert werden.

Aus- und Fortbildung – allgemein

Durch eine Überprüfung des Fortbildungsbedarfs in der Kernverwaltung ergibt sich eine Mittelreduzierung in Höhe von insgesamt 9.200 €.

In den einzelnen Teilhaushalten haben sich die folgenden wesentlichen Änderungen ergeben:

Teilhaushalt I - Finanzen

Produkt 61110 – Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen

Die Schlüsselzuweisungen erhöhen sich gegenüber dem Ursprungsansatz um 62.200 € auf 2.681.300 €.
Infolge der höheren Schlüsselzuweisungen sind insgesamt 1.182.600 € an Kreisumlage zu entrichten. Dieses sind 27.500 € mehr als im Ursprungshaushalt veranschlagt.

Der Ansatz bei den Zuweisungen für den übertragenen Wirkungskreis erhöht sich gemäß tatsächlicher Festsetzung um 2.500 € auf insgesamt 205.500 €.

An Entschuldungsumlage sind in diesem Jahr 18.936 € zu entrichten, so dass sich der Haushaltsansatz gegenüber der bisherigen Planung um 1.700 € auf 19.000 € reduziert.

Im Ursprungshaushalt war die Entnahme des überwiegenden Teils des Eigenkapitalanteils beim Wasserverband Peine vorgesehen (1 Mio. €). Aufgrund der aktuellen Entwicklung und bedingt durch Verschieben investiver Auszahlungen in das Folgejahr, wird die Inanspruchnahme in 2018 nicht erforderlich. Aus diesem Grund wird seitens des Wasserverband auch die Eigenkapitalverzinsung für den Gesamtbetrag und das gesamte Jahr 2018 gezahlt, so dass sich die Erträge aus der Verzinsung um 5.100 € auf insgesamt 6.100 € erhöhen.

Teilhaushalt II – Bürgerservice / Bildung / Soziales / Feuerwehr /Kindertagesstätten

Die wesentlichen Veränderungen in diesem Teilhaushalt stellen sich wie folgt dar:

Produkt 12610 – Feuerlöschwesen

Für den Erwerb von beweglichen Vermögensgegenständen müssen im Nachtrag insgesamt 8.500 € mehr bereitgestellt werden. Diese Veränderung beruht auf Mehrkosten im Zusammenhang mit der Beschaffung des TSF-W Klein Elbe.

Im Bereich der Hochbaumaßnahmen Feuerschutz verringern sich die Mittel um insgesamt 770.000 € auf 600.000 €.
Für den Neubau des Feuerwehrhauses in Heere sind bislang 800.000 € im Haushalt 2018 berücksichtigt. Aus dem Vorjahr stehen zusätzlich Mittel in Höhe von 185.107,34 € in Form von Haushaltsresten aus den Jahren 2016 und 2017 zur Verfügung.
Die aktuelle Kostenschätzung geht aufgrund der rasant steigenden Preise von einem Gesamtvolumen inklusive 10%iger Sicherheit in Höhe von 1,1 Million Euro aus. Da absehbar ist, dass die Baumaßnahme in diesem Jahr nicht mehr so weit fortschreiten wird, dass die im Haushalt veranschlagten Mittel in voller Höhe benötigt werden, reduziert sich der Ansatz auf 500.000 € - daneben steht wie bereits oben erwähnt eine Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2016 in Höhe von 100.000 € zur Verfügung. Der Differenzbetrag zur Gesamtkalkulation in Höhe von 415.000 € wird als Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2019 berücksichtigt.

Für den Anbau und Umbau des Feuerwehrhauses Sehlde stehen im Haushalt einschl. der Kosten für die Gestaltung der Parkflächen insgesamt 680.000 € zur Verfügung. Aufgrund der aktuellen Ausbauvariante und unter Berücksichtigung der aktuellen Baupreisentwicklung ist von einem Gesamtvolumen der Maßnahme in Höhe von 720.000 € auszugehen. Auch hier werden die Mittel nicht mehr in voller Höhe im Jahr 2018 in Anspruch genommen werden, so dass sich der Ansatz bei der eigentlichen Hochbaumaßnahme um 470.000 € und für die Gestaltung der Parkflächen um 110.000 € reduziert. Damit stehen im Haushaltsjahr 2018 = 100 .000 € zur Verfügung. Zu Lasten des Haushaltsjahres 2019 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 510.000 € (Anbau, inkl. Preissteigerung von 40.000 €) und 110.000 € (Gestaltung Parkflächen) im Nachtrag veranschlagt.

Die gesamte Maßnahme muss jedoch noch politisch entschieden werden.

Produkt 21120 – Grundschule Hohenassel

In der Finanzplanung für das Jahr 2020 sind im Ursprungshaushalt 120.000 € für die Erneuerung der Bushaltestelle vor der Grundschule vorgesehen. Da für den barrierefreien Ausbau dieser Bushaltestelle bis zum 31. Mai 2019 ein Förderantrag gestellt werden soll, wird es erforderlich, im Nachtragshaushalt bereits die Planungskosten in Höhe von 20.000 € zu berücksichtigen.

Kindertagesstättenwesen

Bedingt durch den Wegfall der Kindergartengebühren ab dem 01.08.2018 reduzieren sich die Ansätze bei den Benutzungsgebühren um insgesamt 86.300 €. Um den Ausfall für die Kommunen zu kompensieren wurden zwischenzeitlich seitens des Landes erste Abschläge der Finanzhilfe auf Grundlage des 2,6-fachen Satzes der monatlichen Finanzhilfe-Abschläge für das letzte Kindergartenjahr 2017/18 gezahlt. Demnach erhöhen sich die Zuweisungen vom Land für die vier Kindertagesstätten um insgesamt 130.400 €. Wie letztendlich die genaue Zuweisung vom Land aussehen wird, ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Durch den Wegfall der Fahrtkostenzuschüsse ab 01.08.2018 reduzieren sich die Haushaltsansätze bei den einzelnen Einrichtungen insgesamt um 8.500 €.

Produkt 36530 – Kita Rappelkiste

Da die Krippe erst zum 01.12.2018 in Betrieb geht, erfolgte eine Anpassung des Ansatzes für Lehr- und Lernmittel. Dieser reduziert sich daher um 800 € auf 4.100 €.
Investiv werden für neue Kücheneinrichtung 20.000 € im Nachtrag berücksichtigt, da die mehr als 20jährige Küche abgängig ist. Daneben werden für die Hochbaumaßnahme „Schaffung einer Krippengruppe“ aufgrund der aktuellen Baupreisentwicklung zusätzliche 15.000 € im Nachtrag bereitgestellt.

Teilhaushalt IV – Innere Dienste / Ratsbüro / Stabstelle

Produkt 11121 – Personalangelegenheiten

Für die Anschaffung eines höhenverstellbaren Tisches (fachärztliche Empfehlung) werden investiv 2.200 € berücksichtigt.

Produkt 11122 – Einrichtungen für die gesamte Verwaltung und EDV

Für die Unterhaltung des beweglichen Vermögens müssen 8.000 € zusätzlich für die Aufrüstung der Einbruchmeldeanlage der Verwaltung und die Überfallmeldeanlage der Verwaltungsstelle Burgdorf (Internet und 2. Meldeweg) sowie für die Installation von Access-Points im Ratsbüro und Sitzungszimmer im Nachtrag bereitgestellt werden. Der Ansatz beläuft sich damit auf insgesamt 39.000 €.

Die Mittel für die Einführung der E-Rechnung in Höhe von 25.000 € reduzieren sich auf 0 €, da die Einführung aufgrund der nicht eindeutigen rechtlichen Vorgaben nunmehr erst 2019/20 erfolgen soll.

Daneben werden bisher nicht berücksichtigte Positionen in den Nachtrag aufgenommen:

- Austausch Zeiterfassungssystem + 5.500 €
  (das alte System ist 19 Jahre alt und es besteht hierfür keine Wartungsmöglichkeit und Beschaffungsmöglichkeit von Ersatzteilen mehr)

- Planungskosten für die Erneuerung der Servertechnik + 10.000 €
  (Austausch soll spätestens 2020 erfolgen)

- Erneuerung Telefonanlage + 7.500 €
  (die alte Anlage ist 18 Jahre alt und es besteht keine Wartungsmöglichkeit mehr)

- Anschaffung eines höhenverstellbaren Tisches (fachärztliche Empfehlung) + 2.600 €

Produkt 51110 – Orts- und Regionalplanung

Im Jahr 2018 ist es im Rahmen des Städtebauförderungsprogrammes zu höheren Kosten für die Verfahrensbetreuung durch die Firma DSK gekommen. U. a. war die Programmanmeldung für das Jahr 2019 aufwändiger und weiterhin war die Erstellung eines Verwendungsnachweises erforderlich. Aus diesem Grund erhöht sich der Haushaltsansatz von 900 € um 2.400 € auf 3.300 €. Die Teilnahme an dem Förderprogramm wird sich noch über mindestens 2 bis 3 Jahre hinziehen. Aktuell ist die Maßnahme „Aufwertung der Ortsmitte Baddeckenstedt“ mit einem Volumen von ca. 1 Mio. € in der Förderung. Diese Maßnahme wird mit einem Betrag von 734.000 € gefördert.

Für eine F-Planänderung im Zusammenhang mit der Ausweisung einer Wohnbaufläche westlich des Sehlder Weges in der Gemeinde Haverlah werden im Nachtrag 9.000 € und in der Finanzplanung 2019 weitere 9.000 € berücksichtigt. Weiterhin müssen für eine F-Planänderung in Bezug auf den Feuerschutz in der Gemeinde Sehlde 5.000 € im Nachtrag veranschlagt werden.
Für die Erstellung eines Leerstandkatasters werden 25.000 € im Nachtrag und weitere 63.000 € in der Finanzplanung für das Jahr 2019 berücksichtigt. Die Samtgemeinde Baddeckenstedt übernimmt hier die Federführung. Die beteiligten Kommunen erstatten der Samtgemeinde ihren jeweiligen Anteil. Die Erstattung wird jedoch erst im Jahr 2019 erfolgen und ist mit einem Betrag von 29.000 € in der Finanzplanung ausgewiesen. Daneben wird eine Zuweisung vom Assefond in Höhe von 57.500 € im Jahr 2019 erwartet. Der Eigenanteil für die Samtgemeinde beläuft sich damit auf 1.500 € (sh. SGA v. 09.08.2018, TOP 4).

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen erhöht sich gegenüber dem Ursprungshaushalt von 120.000 € um 1.095.000 € auf 1.215.000 €.

Die Verpflichtungsermächtigungen gliedern sich wie folgt auf:

- 415.000 € Neubau Feuerwehrhaus Heere (2019)
- 620.000 € Anbau Feuerwehrhaus Sehlde inkl. Gestaltung Parkflächen (2019)
- 180.000 € Aufbau Feuerwehrfahrzeug Sehlde (2019)

Kassenlage

Die liquiden Mittel der Samtgemeinde Baddeckenstedt betrugen zum 01.01.2018 insgesamt 2.028.012,43 €. Bei dieser Betrachtung ist allerdings zu berücksichtigen, dass die Ermächtigungsübertragungen von 2017 nach 2018 in einer Größenordnung von rd. 1.060.000 € von diesem Betrag abgezogen werden müssen. Bei einem Finanzmittelbedarf von 582.600 € in diesem Haushaltsjahr würden sich die liquiden Mittel zum Jahresende auf ca. 385.400 € verringern. An dieser Stelle wird noch einmal darauf aufmerksam gemacht, dass die im Ursprungshaushalt vorgesehene Kreditermächtigung von 500.000 € in ihrer Höhe durch den Nachtrag nicht verändert wurde.

Nach derzeitiger Erkenntnis ist davon auszugehen, dass es bei den Baumaßnahmen in der Grundschule und dem Hort Hohenassel (hierfür wurden im Rahmen des Jahresabschlusses 2017 Ermächtigungsübertragungen gebildet) zu Einsparungen kommen wird, so dass der Bestand der liquiden Mittel zum Jahresende entsprechend höher sein dürfte.

Voraussichtliche Schuldenentwicklung 2018

Die Samtgemeinde hatte zum Jahresbeginn zinslose Darlehensverbindlichkeiten aus der Kreisschulbaukasse in Höhe von 75.939,89 €.

Planmäßige Tilgungsleistungen erfolgen in diesem Jahr in einer Größenordnung von 12.144,83 €, sodass sich der Schuldenstand zum Jahresende unter Berücksichtigung der veranschlagten Kreditermächtigung in Höhe von 500.000 € auf rd. 563.800 € erhöhen würde.

Beurteilung der Haushaltssituation

Die Situation im Ergebnishaushalt verbessert sich gegenüber der Ursprungsplanung. Die ordentlichen Erträge erhöhen sich um insgesamt 173.600 €. Bei den Schlüsselzuweisungen ergibt sich gemäß der endgültigen Festsetzung ein Plus von rd. 62.200 € - die Schlüsselzuweisungen 2018 belaufen sich damit auf einen Betrag von rd. 2.681.300 €. Weiterhin werden seitens des Landes im Zusammenhang mit dem Wegfall der Kindergartengebühren ab 01.08.2018 höhere Zuweisungen von insgesamt 130.400 € gezahlt. An dieser Stelle wird jedoch besonders darauf hingewiesen, dass es sich hierbei zunächst um Abschlagszahlungen handelt, da die genauen Zuweisungskonditionen zur Kompensierung des Ausfalls landesseitig noch erörtert werden. Im Gegenzug zu den höheren Zuweisungen müssen die Kindergartengebühren insgesamt um 86.300 € nach unten korrigiert werden. Bei den Kostenerstattungen kann eine Ertragssteigerung von insgesamt 40.500 € verzeichnet werden; ursächlich hierfür sind hauptsächlich eine anteilige Personalkostenerstattung vom Land für die Teilnahme an einem Projekt im Rahmen der Flüchtlingsarbeit sowie Erstattungen von Krankenkassen aufgrund von Beschäftigungsverboten bei dem Kindergartenpersonal.

Die ordentlichen Aufwendungen steigen um insgesamt 122.100 €. Zum einen ist dieser Anstieg auf bislang im Haushalt noch nicht berücksichtigte laufende Maßnahmen (u.a. umfangreicher Sanierungsaufwand in der kirchlichen Kindertagesstätte Gustedt [+ 36.000 €] und die Erstellung eines Leerstandkatasters [+ 25.000 €]) aber auch auf gegenüber der Haushaltsplanung gestiegene Kosten zurückzuführen. So erfahren die Personalkosten insgesamt einen Anstieg um 50.900 € (sh. Erläuterungen auf S.6) und aufgrund der höheren Schlüsselzuweisungen sind insgesamt 27.500 € mehr an Kreisumlage abzuführen.
Insgesamt hat sich die Entwicklung im Ergebnishaushalt leicht verbessert. Die Mehrerträge übersteigen die Mehraufwendungen um 51.500 €, so dass der ursprünglich veranschlagte Fehlbedarf von 307.800 € auf nunmehr 256.300 € reduziert werden kann.

Im Finanzhaushalt setzt sich diese positive Entwicklung fort. Aus laufender Verwaltungstätigkeit ergibt sich gegenüber dem Ursprungshaushalt eine Verbesserung in Höhe von 53.400 €. Die Differenz zur Verbesserung des Ergebnishaushaltes in Höhe von 1.900 € ist darauf zurückzuführen, dass die Ansätze der Pensions- und Beihilferückstellungen nach oben angepasst werden mussten. Da dieser Vorgang nur aufwands- und nicht zahlungswirksam ist kommt es hier zu einer entsprechenden Abweichung. Der Finanzmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit verringert sich somit von 87.600 € auf 34.200 €.

Aufgrund der Verlagerung von Investitionsauszahlungen in das nächste Jahr durch das Instrument der Verpflichtungsermächtigungen (Anbau Feuerwehrhaus Sehlde, Neubau Feuerwehrhaus Heere) verringern sich die investiven Auszahlungen von 1.938.400 € um 813.700 € auf 1.124.700 €. Aufgrund dieser Verlagerung wird die im Haushalt mit 1 Mio. € vorgesehene Entnahme des Eigenkapitalanteils beim Wasserverband Peine nicht erforderlich. Die im Ursprungshaushalt veranschlagte Kreditermächtigung in Höhe von 500.000 € bleibt dagegen unverändert.
Unter Berücksichtigung des Saldos aus Investitionstätigkeit von – 1.036.200 € und der vorgesehenen Kreditaufnahme ergibt sich letztendlich ein Finanzmittelbedarf in Höhe von 582.600 €. Dieses ist gegenüber der Haushaltsplanung ein Anstieg um 133.300 €. Verwaltungsseitig wird trotzdem vorgeschlagen, die Kreditermächtigung nicht zu verändern. Auch bleibt abzuwarten, ob eine Inanspruchnahme von Mitteln vom Kreditmarkt überhaupt erforderlich wird.
Die liquiden Mittel betrugen zum Jahresanfang 2.028.012,43 €. Nach Abzug der aus dem Jahr 2017 übertragenen Ermächtigungen von rd. 1.060.000 € ergibt sich ein Bestand von rd. 968.000 €, so dass der Finanzmittelbedarf ohne weiteres daraus gedeckt werden kann und die liquiden Mittel sich zum Jahresende auf mindestens rd. 385.400 € belaufen dürften.

In der mittelfristigen Ergebnisplanung zeichnet sich für das Jahr 2019 noch ein Fehlbedarf in Höhe von 82.400 € ab; in den Jahren 2020 und 2021 kann dagegen wieder mit Überschüssen in Höhe von 117.200 € bzw. 147.000 € gerechnet werden. Maßgeblich für diese Entwicklung ist jedoch, wie sich die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und die Samtgemeindeumlagezahlungen bei gleichbleibendem Hebesatz in den Folgejahren darstellen. Ferner ist die Kindergartenfinanzierung durch das Land und den Landkreis im Hinblick auf die Gebührenbefreiung noch nicht konkret bezifferbar.

In der mittelfristigen Finanzplanung wird es aufgrund des angedachten hohen Investitionsvolumens erforderlich, in den Jahren 2019 und 2020 Kreditermächtigungen in Höhe von 450.000 € bzw. 200.000 € zu veranschlagen. Daneben ist in der Planung für das Jahr 2019 die Entnahme des Eigenkapitalanteils in Höhe von 1 Mio. € beim Wasserverband Peine berücksichtigt. Zins- und Tilgungsleistungen sind ebenfalls in dem Planungszeitraum veranschlagt.
Trotz dieser Kreditermächtigungen ergibt sich im Jahr 2019 dann noch ein geringfügiger Fehlbetrag von 1.800 € und im Jahr 2020 von 44.200 €.

Aufgrund der sich abzeichnenden Investitionen in vielen Bereichen der Samtgemeinde muss die Investitionsplanung von Jahr zu Jahr aktualisiert und politisch priorisiert werden.
Als große Bereiche sind die Realisierung der Barrierefreiheit für unsere Grundschulen bis 2024, der Rechtsanspruch auf Kita-Plätze und der Feuerschutz beispielhaft zu nennen.

Baddeckenstedt, den 25.09.2018

Der Samtgemeindebürgermeister

Kubitschke